

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



20. Jahrgang

Zossen, 03.11.2023

Nr. 16

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 03.11.2023**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück  
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf  
und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-  
stadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ der Stadt Zossen gem. § 3(2) BauGB (Entwurf)</b>	<b>3-6</b>

---



- Brutvogel-Vorkommen zum BP „Waldparkplatz Horstfelde“ (2022, 6 Seiten, Neuer Geltungsbereich),
- Habitat-Potenzial-Ermittlung Zauneidechse (28. Februar 2022, 8 Seiten),
- Verkehrsplanerische Kurzstellungnahme Waldparkplatz Horstfelde (11. März 2022, 12 Seiten),
- Lärmimmissionsprognose Parkplatzanlage Waldparkplatz (10. Juni 2022, 20 Seiten).

Im Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ können Informationen zu möglichen Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden (inkl. Fläche), Biotope und Arten, Wasser, Luft/Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter entnommen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind durch den Umweltbericht, den Gutachten und den behördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen verfügbar:

#### Stellungnahmen

- Landesamtes für Umwelt vom 06.11.2020
- Untere Forstbehörde vom 02.11.2020
- Untere Naturschutzbehörde vom 13.11.2020
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände vom 16.11.2020

#### Allgemein

- Durchführung einer Umweltprüfung,
- Berücksichtigung einer verständlichen Zusammenfassung für „Nichtfachleute“.

#### Schutzgut Mensch

- Beschreibungen vorhandener Nutzungen,
- Beachtung und Beschreibung der Auswirkungen des prognostizierten Parkplatzlärms auf die benachbarte Wohnbebauung unter Beachtung der Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt

#### Schutzgut Boden/Fläche

- Zu den Bodeneigenschaften der vorhandenen Bodenart „podsolige Braunerde“ im Plangebiet sowie Leistungsfähigkeit des Bodens,
- Versickerungsfähigkeit des Bodens,

#### Schutzgut Biotope und Arten

- Darstellung der vorhandenen Biotope (Biotopkartierung, hier Kiefernforsten),
- Darstellung der Waldfunktionen (lokaler Klimaschutzwald, Lärmschutzwald, Wald im Mooreinzugsgebiet,
- Berücksichtigung forstrechtlicher Belange (Stellungnahme untere Forstbehörde),
- Berücksichtigung naturschutzfachliche Belange (Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde und der anerkannten Naturschutzverbände),
- Untersuchungen auf Brutvögel (Gutachten),
- Habitatpotenzial-Analyse auf Zauneidechsen,
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung unter Beachtung der Hinweise der Unteren Naturschutzverbände und der anerkannten Naturschutzverbände.

#### Schutzgut Wasser

- Grundwasserverhältnisse (Versickerungsfähigkeit),
- Geschütztegrad des Grundwassers

#### Schutzgut Luft/Klima

- Zur klimatischen Situation innerhalb des Plangebietes (vorherrschend Frischluftproduktion durch den vorhandenen Wald).

Schutzgut Landschaftsbild

- Beurteilung des Landschaftsbildes, hier zu den Waldflächen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Bewertung der Kultur- und Sachgüter (hier keine Betroffenheit, da keine Bau- und Baudendenkmale bekannt sind).

Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Waldparkplatz Horstfelde“ in der Fassung vom 22.08.2023 werden auf der Internetseite der Stadt Zossen auf [www.zossen.de](http://www.zossen.de) >> Bürger >> Aktuelle Planungen >> Bebauungsplan Waldparkplatz Horstfelde oder mit dem Link:

<https://www.zossen.de/buerger/aktuelle-planungen/bebauungsplan-waldparkplatz-horstfelde>

eingestellt und zugänglich gemacht und gleichermaßen wird auf das Landesportal <https://www.uvp-verbund.de/bb> als Informationsquelle verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden als andere leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeiten die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Waldparkplatz Horstfelde“ in der Fassung vom 22.08.2023 zur Einsichtnahme gem. § 3 Abs. 2 BauGB während der bekannten Öffnungszeiten bei der Stadt Zossen, Marktplatz 20, 15806 Zossen im Konferenzraum im Erdgeschoss von

Mo 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Di 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Fr Termine nach Vereinbarung  
Sa 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

**vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023 öffentlich ausgelegt.**

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Waldparkplatz Horstfelde“ (Fassung 22.08.2023) können elektronisch, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, wie schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Gelegenheit zur Erörterung wird gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Waldparkplatz Horstfelde“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe 3 DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Gem. § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle, der die Satzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit die den Antragsstellende juristische oder natürliche Personen Einwendungen geltend macht, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



**Auszug Planzeichnung**

Zossen, 03.11.2023

im *Orig. gez.* Wiebke Şahin-Schwarzweiler  
Bürgermeisterin